

Kohärenz

[Stand: 24.8.2017]

Faustregel

Gesetzestexte müssen kohärent sein. Das heisst: Gleiches ist gleich, Unterschiedliches unterschiedlich zu formulieren.

Das heisst im Einzelnen:

1. **Für die gleiche Sache immer das gleiche Wort verwenden.**

Dies gilt:

- möglichst auch bei Wortartenwechsel (rückerstatten - Rückerstattung)
- in einem Gesetz ebenso wie in den dazugehörigen Ausführungserlassen
- in den Erlassen eines ganzen Rechtsgebiets.

2. **Gleiches in der gleichen Reihenfolge aufführen**

Dies gilt sowohl für Paarformen als auch für Wortfolgen wie «Feuerwaffen, Waffenbestandteile und Waffenzubehör».

3. **Gegenstände mit vergleichbarem Inhalt gleich gliedern**

(z. B. Bewilligungen, Amtshilfe, Datenschutz, Ausbildungsziele, Regelung verschiedener Informationssysteme, Vorgänge zur Änderung der Rechtsform eines Unternehmens)

Dies gilt sowohl intratextuell wie auch intertextuell.

4. **Erlasse ähnlichen Inhalts gleich gliedern und formulieren**

(z. B. MedBG / GesBG und PsyG, Gebührenverordnungen, Ausbildungsverordnungen, Messmittelverordnungen)

Was gewinnt man durch einheitliche und parallele Gliederung?

1. Man findet sich leichter zurecht,
2. Man entdeckt Redundanzen (Chemikalienkontrollverordnung: verschiedene Produktegruppen, mit standardisierten Abläufen. Man musste für jede Produktegruppe immer wiederholen)
3. Man sieht allenfalls, dass Elemente fehlen.
4. Ein bestimmtes Muster hilft auch beim Schreiben eines Erlasses.

Man gewinnt also Übersicht und Sicherheit, was Logik, Widersprüche, Redundanz und Lücken betrifft, und damit auch Rechtssicherheit.

Was verliert man?

Eventuell die geistige Flexibilität, wenn man meint, ein Gliederungsprinzip sei *à tout prix* durchzuziehen.